Über den zukunftsweisenden Umgang mit Naturgefahren auf Basis von Gefahrenzonenplänen und Raumordnungsgesetzen

Die Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung sind seit 30 Jahren gesetzlich geregelt (Forstgesetz 1975) und seit 30 Jahren baut die Raumplanung und Flächenwidmung im Lande darauf auf. Es ist kaum zu erwarten, dass sich aufgrund des ständig steigenden Bedarfs an Bauland und sonstigen intensiv genutzten Flächen in Zukunft ein Rückzug aus allen sehr selten von Naturereignissen betroffenen Gebieten machen lässt. Vielmehr wird der Entwicklungsdruck Richtung Gefährdung weiter zunehmen.

Gleichzeitig können wir zumindest eine Frequenzerhöhung von Extremereignissen aufgrund der Katastrophen 1999 und 2005 nicht ausschließen. Während die Forscher diskutieren, ob dies der Klimawandel oder natürliche Klimaschwankungen sind, kann sich die Wildbach- und Lawinenverbauung nicht über Arbeitsmangel beklagen.

Als Strategie sehe ich nur eine Möglichkeit:Wir müssen auf sämtlichen Ebenen alles tun, was einer Verringerung der Verletzlichkeit unserer Gesellschaft durch Naturgefahren dient. Es ist dies:

1. Weiterhin konsequente Einhaltung und Beachtung der Gefahrenzonenpläne, wobei hier Überarbeitungen der Pläne mit neuen Methoden und Erkenntnissen laufend erfolgen müssen.
2. Ausführung von Objektschutzmaßnahmen in Bereichen mit geringerer und seltener Gefährdung:

   Die Durchführung dieser Maßnahmen muss oft erzwungen werden und stellt zugegebenermaßen manchmal eine gestaltungstechnische Herausforderung und einen Kostenfaktor beim Bauen dar.
3. Ausführung von technischen Schutzmaßnahmen in Wildbächen und Lawinen, zumindest im bisherigen Umfang.
4. Ausbau der temporären Einrichtungen, wie Mess- und Warnsysteme;

   Verbesserung der Kommunikation und Koordination von Einsatzkräften usw.
5. Beibehalten des Katastrophenfonds, damit die wirtschaftliche Existenz von Menschen gesichert ist, die durch Naturereignisse schwer geschädigt wurde.

Kontakt:
DI Andreas Reiterer
Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg
Rheinstr. 32/4, 6900 Bregenz
Tel.: 0043 (0) 5574/749 950
E-Mail: andreas.reiterer@die-wildbach.at ; www.die-wildbach.at